

Informationen zum „Jugendzeltplatz Herrgottshübel“

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Rechtsträger der DPSG Jägersburg

weitere Infos und Bilder findest Du unter:

www.herrgottshuebel.leute.server.de

Der Jugendzeltplatz Herrgotthübel wird von den DPSG Pfadfindern aus 66424 Homburg-Jägersburg in Eigenregie betrieben. Er befindet sich in 66424 Homburg-Jägersburg, Höcher Straße.

Der Zeltplatz hat eine Fläche von insgesamt ca. 40.000 m² und ist in drei eigenständige Zeltflächen eingeteilt. Weiterhin sind eine Spielwiese mit ca. 1600m², ein Bolzplatz und weitere Flächen ohne festgelegte Nutzung vorhanden.

Lagerplatzeinteilung

Zeltplatz I:

bis 120 Teilnehmer

Küche mit Trinkwasserversorgung und Spüle, 1 Gasherd, 2 Großflammkochern, 2 Kühlschränken, Arbeitsplatte, Vorratsschrank bzw. -Regal, überdachtem Vorplatz, elektrischer Beleuchtung und Steckdosen. Feste Tische mit Bänken für Lagerteilnehmer vorhanden.

Vorratshütte mit Regal

Zeltplatz II:

bis 40 Teilnehmer

Küche mit Trinkwasserversorgung und Spüle, 1 Gasherd, 2 Großflammkochern, 2 Kühlschränken, Arbeitsplatte, Vorratsschrank bzw. -Regal, überdachtem Vorplatz, elektrischer Beleuchtung und Steckdosen; 5 Brauereigarnituren für Lagerteilnehmer

Zeltplatz III:

bis 70 Teilnehmer

Küche mit Trinkwasserversorgung und Spüle (Vorratsraum mit überdachtem, nach einer Seite offenem Küchenteil) 1 Gasherd, 2 Großflammkochern, 2 Kühlschränken, Arbeitsplatte, Vorratsschrank, elektrischer Beleuchtung und Steckdosen; feste Tische mit Bänken für Lagerteilnehmer vorhanden.

Gemeinsames Wasch- und Toilettenhaus:

wurde 2013 neu errichtet.

Es bietet neben einer voll ausgestatteten Behinderteneinheit für

Damen: 5 Duschen, 5 Waschbecken, 5 Toiletten, 4 Steckdosen

Herren: 5 Duschen, 5 Waschbecken, 4 Toiletten, 5 Urinale, 4 Steckdosen

Bei beiden Geschlechtern steht je eine einzeln abgetrennte Dusche zur Verfügung. Alle Duschen und Waschbecken liefern durchgehend warmes Wasser.

Allgemeine Angaben:

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



**Jägersburger
Pfadfinder e.V.**

Rechtsträger der DPSG Jägersburg

- Anreise:**
- mit Bahn:** bis Hauptbahnhof Homburg-Saar (ICE, IR -Haltepunkt), von dort aus gute Regionalbusverbindung nach Jägersburg:
- Buslinie nach Bexbach (über Höchen) fährt am Lagerplatz vorbei - Bushaltestelle "Herrgottshübel"
- Buslinie nach Kusel (Ortsmitte aussteigen)
- mit Bus/Pkw:**
über die Autobahn A6 Mannheim-Saarbrücken bis Abfahrt Waldmohr oder Homburg/Saar, ...
über Autobahn A1 von Trier Richtung Saarbrücken-Karlsruhe, am Autobahnkreuz Saarbrücken auf A8 Richtung Neunkirchen-Zweibrücken-Karlsruhe wechseln, am Autobahnkreuz Neunkirchen auf die A6 Richtung Kaiserslautern wechseln. Danach Abfahrt Homburg/Saar...
... weiter von dort nach Jägersburg (Ortsmitte), dann Richtung Höchen bis ca. 100 m hinter Ortsausgang (Ende der Leitplanke am Fahrradweg), links in geteerten Feldweg einbiegen zum Lagerplatz.
Für Platzbesichtigungen meldet Ihr Euch bitte einige Tage vorher bei uns an.
- Parkmöglichkeiten:** für Busse und Pkw auf Parkplatz vor dem Zeltplatz. Der Lagerplatz selbst darf von Kraftfahrzeugen nicht befahren werden. Weiterhin steht der Parkplatz am Schlossweiher zur Verfügung.
- Einkaufsmöglichkeiten:**
- in Jägersburg selbst bei Einzelhändlern
- in Homburg (6 km vom Platz)
- Waldmohr (3 km vom Platz)
- Ärzte:** in Jägersburg sind zwei prakt. Ärzte und ein Zahnarzt in der Ortsmitte, in Homburg ist die Universitätsklinik mit allen Fakultäten.
- Bus-/Bahnverbindungen:** gute Busverbindung nach Homburg, von dort gute Bahnverbindung (IC, IR -Haltepunkt) Richtung Kaiserslautern-Mannheim oder Saarbrücken-Paris oder Saarbrücken-Trier
gute Busverbindungen außerdem nach Kusel oder Bexbach
- Gottesdienste:** Kath. Kirche St. Josef: Samstag 18:30 Uhr oder Sonntag 10:15 Uhr
Ev. Kirche: Sonntag 09:30 Uhr
- Lagerfeuer:** Jeder Zeltplatz hat eine eigene Feuerstelle. Weiterhin ist eine Großfeuerstelle vorhanden. Zusätzliche Feuerstellen dürfen zur Erhaltung der Grasnarbe nicht eingerichtet werden. Hochfeuer(Koch)stellen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Platzwart errichtet werden.
Brennholz kann im angrenzenden Wald gesammelt werden. Jedoch dürfen keine Bäume geschädigt werden.
Achtung: Der Wald um den Platz ist Privatbesitz - Gefahr einer Anzeige!
- Flaschengas:** wird zum Kochen in den Küchen gebraucht. Es wird aus Sicherheitsgründen ausschließlich vom Platzwart gegen Bezahlung bereitgestellt (siehe auch Gebührenordnung)
- Müll:** siehe Merkblatt für Müll und Wertstoffbeseitigung
- Putzutensilien:** Jegliche Putzutensilien wie Besen, Gummilippen, Putzmittel usw. zur Reinigung der Küchen und der Toiletten müßt Ihr selbst mitbringen. Ebenso das Toilettenpapier.
- Spielmöglichkeit, Freizeitgestaltung:** Bolzplatz und Spielwiese sind auf dem Platz vorhanden. Kleingolfplatz und Abenteuerspielplatz im Naherholungsgebiet im Ort. Ebenso steht an der Grundschule ein frei zugänglicher Streetballkorb und die Beachvolleyballanlage zur Verfügung. Weiher mit Bademöglichkeit (auf eigene Gefahr!) und Gelegenheit zum Boot fahren etwa 800 m vom Platz entfernt. Freibäder sind in Waldmohr, Homburg und Bexbach.
- Postanschrift für Lagerteilnehmer:** Name
Jugendzeltplatz "Herrgottshübel"
Höcher Straße
66424 Homburg-Jägersburg
- Internet :** www.herrgottshuebel.leute.server.de
Hier gibt's auch Bilder sowie einen aktuellen Belegungsplan

Lagerplatzordnung

Der Jugendzeltplatz "Herrgottshübel Jägersburg" liegt in 66424 Homburg Stadtteil Jägersburg unweit des Ortsgebietes an der Straße Richtung Höchen. Der Lagerplatz befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und wird wegen seiner schönen Lage gerne von Jugendgruppen besucht.

Damit noch viele Gruppen ihre Unternehmungen und Freizeiten auf dem Platz verbringen können, sind folgende Punkte von allen Platzbenutzern zu beachten.

- 1) Die Vermietung der Lagerplätze erfolgt nur an anerkannte **Jugendverbände** und **Jugendpflege betreibende Vereine**. Den Gruppen müssen je nach Teilnehmerzahl genügend erwachsene Leitungskräfte vorstehen.
- 2) Die **Lagerteilnehmer** haben sich auf dem Platz und in Jägersburg so zu verhalten, daß anderen Lagerplatzbenutzern bzw. der **Bevölkerung** keine vermeidbaren Nachteile entstehen. Insbesondere ist die **Nachtruhe** auf dem Platz ab **24.00 Uhr** einzuhalten und ab **22.00 Uhr** dafür Sorge zu tragen, daß die Bevölkerung von Jägersburg nicht gestört wird. Das Benutzen von **Lautsprecher und Verstärkeranlagen** ist untersagt, da andere Gruppen und die Jägersburger Bevölkerung dadurch unnötig gestört werden. (Vgl 13))
- 3) Nächtliche "**Überfallkommandos**" u.ä. werden nicht toleriert. Verstöße gelten als Hausfriedensbruch gegenüber dem Zeltplatzbetreiber. (Vgl. 13))
- 4) Das Abholzen von **Bäumen und Sträuchern** auf dem Platz ist untersagt. Der angrenzende **Wald** ist in Privatbesitz; auch dort ist das Fällen von Bäumen verboten. Gefahr der **Strafverfolgung! Brennholzbeschaffung** im Staatswald möglich. **Bauholzbeschaffung** in Absprache mit dem Platzwart bzw. der Forstbehörde.
- 5) Der **Lagerplatz** ist so zu nutzen, daß auch spätere Gruppen noch Freude auf ihm haben können. Das Ausheben von **Wassergräben** um die Zelte ist nicht gestattet. Notwendigenfalls können kleine **Sandwälle** um die Zelte angelegt werden. Der Platz hat einen wasserdurchlässigen Sandboden und trocknet sehr schnell ab.
- 6) **Kraftfahrzeuge** dürfen den Zeltplatz nicht befahren. Diese sind auf dem Parkplatz vor dem Zeltplatz abzustellen. **Materialtransporte** auf dem Platz werden mittels Handwagen oder Schubkarre ausgeführt. Das **Fahrradfahren** auf dem Lagerplatzgelände ist verboten.
- 7) Die Anlage weiterer **Feuerstellen** ist nicht gestattet. **Hochfeuer(koch)stellen** dürfen in Absprache mit dem Platzwart angelegt werden.
- 8) Die **Wasch- und Toilettenanlage** ist täglich durch die Gruppen zu reinigen. Die Reinigung erfolgt im Wechsel mit den anderen Gruppen. In den Waschbecken an und im Toilettenhaus ist das **Geschirrspülen** verboten. Hierfür sind besondere Becken bei den Küchenhäuschen vorhanden. Die üblichen **Hygienevorschriften** sind zu beachten.
- 9) Bei Benutzung der **Küchenhäuschen** sind diese pfleglich zu behandeln. Die gründliche Schlußreinigung ist Pflicht.
- 10) Bei **Lagerabbau** ist der Lagerplatz von jeglichem Unrat zu säubern. An die nachfolgenden Gruppen denken!
- 11) Für **Beschädigungen** an Platzeinrichtungen und nicht beseitigte Verunreinigungen haftet der Verursacher bzw. der verantwortliche Gruppenleiter.
- 12) (**Flut-**) **Lichtanlagen** aller Art sind nicht gestattet.
- 13) Hält eine Gruppe bzw. deren Mitglieder die genannten Verhaltensregeln nicht ein, behält sich der Zeltplatzbetreiber Schadenersatz bzw. den **sofortigen Verweis** (hier insbesondere 2) und 3)) der gesamten Gruppe vom Zeltlagerplatz vor. Im Fall des Verweises ist trotzdem der komplett gebuchte Lagerzeitraum bei voller Gruppenstärke zu bezahlen!
- 14) Mit der **verbindlichen Anmeldung** wird diese Ordnung anerkannt. Bei späteren Abmeldungen entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Anzahlung. Kann wegen kurzfristiger Abmeldung keine Ersatzbelegung erfolgen, behält sich der Platzinhaber die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen in Höhe der hälftigen Belegungsgebühr vor.

Gebührenordnung

Anzahlung/Kaution: Wir erheben eine Anzahlung in Höhe von 150,- Euro pro gebuchtem Zeltplatz. Diese gilt gleichzeitig als Kaution für Schäden am Lagerplatz bzw. seinen Einrichtungen und die einwandfreie Mülltrennung.

Aufenthaltskosten: pro Übernachtung u. Person 4,50 EUR
Tagespreis ohne Übernachtung: 3,50 EUR

Vor- bzw. Nachkommandos werden mit der vollen Gruppenstärke berechnet!

Wir erheben einen Mindestbetrag von 50,- EUR

Strom: 1 kWh 0,50 EUR

Gas: eine 33 kg Flasche kostet uns 51,- EUR.
Euer Verbrauch wird dann geschätzt und anteilig berechnet.

Müll: Jeder nicht ordnungsgemäß sortierte Wertstoffsack und der wenige Restmüll kostet 6,- EUR/Sack
(siehe auch Merkblatt für Müll- und Wertstoffbeseitigung)

Wasser: Die Füllung für Wasserbecken aller Art 5,-EUR /m³ verbrauchten Wassers

Standgebühr für die Kraftfahrzeuge:

2 Fahrzeuge sind frei

jedes weitere kostet 1,- Euro täglich

(kommt also, insbesondere im Zuge des Umweltschutzes, mit möglichst wenig Autos)

Das Lagerfeuerholz ist im üblichen Rahmen kostenlos, kann aber nicht garantiert werden.

Auch das Bauholz ist kostenlos, soweit es den üblichen Rahmen nicht übersteigt - evtl. Rücksprache mit uns nehmen.

Homburg, im Mai 2018

Merkblatt für Müll- und Wertstoffbeseitigung

Durch die Einführung des Dualen Systems ist es notwendig geworden, folgende Richtlinien zu erstellen. Der anfallende Müll bzw. die Wertstoffe sind nach den Vorschriften des Kommunalen-Abfallbeseitigungsverbandes (KABV) zu sortieren:

- 1) Wertstoffe gehören in den gelben Sack. Was dazugehört, ist auf den gelben Säcken abgebildet. Für jeden nicht ordnungsgemäß sortierten Wertstoffsack müssen wir eine Müllgebühr von **6,- EUR** berechnen, da dieser kostenpflichtig über den KABV Saar mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden muß.
- 1) Essensreste und organische Abfälle sind zu kompostieren. Hierzu ist bei jedem Zeltplatz ein Komposthaufen eingerichtet.
- 2) Container für Glas und Papier sind am Parkplatz Schloßweiher vorhanden. Die Gruppen sind verpflichtet, die anfallende Menge dort selbst einzusortieren.
- 3) Jeglicher Sperrmüll (wie Campingstühle, Zeltreste, Kühlschränke usw.) ist von den Gruppen wieder mit nach Hause zu nehmen.

Homburg, im Mai 2019

Bevor...

Du das Formular "Verbindliche Anmeldung" wegschickst,
unbedingt vorher den gewünschten Termin mit uns absprechen!

Den aktuellen Belegungsplan findest Du auf unserer Internetseite

Birgit Grimm
Birkenweg 7
66914 Waldmohr

Telefon: (06373) 89 79 006
jaegpfadev@leute.server.de

www.herrgottshuebel.leute.server.de

Absender:

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Rechtsträger der DPSG Jägersburg

Birgit Grimm
Birkenweg 7
66914 Waldmohr

Telefon: (06373) 89 79 006
E-Mail: jaegpfadev@leute.server.de

www.herrgottshuebel.leute.server.de

Jägersburger Pfadfinder e.V.
Birgit Grimm
Birkenweg 7

66914 Waldmohr

Verbindliche Anmeldung

für den Jugendzeltplatz "Herrgottshübel" Jägersburg

Name der Organisation _____

verantwortlicher Leiter _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

Bundesland _____

Telefon _____

E-Mail _____

Lagerplatz Nr. _____

wird gemietet vom WoTag _____ Datum _____ bis WoTag _____ Datum _____

Ankunft der Gruppe _____ (Uhrzeit: frühestens 12:00 Uhr)

Abreise der Gruppe _____ (Uhrzeit: spätestens 12:00 Uhr)

Zahl der Teilnehmer _____ Personen

Preis für Lagerplatzbenutzung 4,50 Euro pro Übernachtung und Teilnehmer plus Nebenkosten laut Gebührenordnung vom Mai 2019.

Der verantwortliche Leiter erklärt, daß er die **Lagerplatzordnung kennt und garantiert deren Einhaltung** durch die Lagerteilnehmer. Ihm ist bekannt, daß die Platzbenutzung auf eigene Gefahr erfolgt und der Platzinhaber für Schäden, die von Dritten der Gruppe evtl. auf dem Platz zugefügt werden (z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl), nicht haftet.

Es wird anerkannt, daß die Anzahlung, die bei Eingang des Formulars „**Bestätigung der Platzreservierung**“ innerhalb von 10 Tagen zu zahlen ist, bei späterer Abmeldung nicht rückzahlbar ist und in diesem Fall bei nicht möglicher Neubelegung gegebenenfalls zusätzlich Schadenersatz bis zur Höhe der hälftigen Belegungsgebühr der Gruppe zu leisten ist.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis dass die oben genannten Daten für die weitere Buchungsbearbeitung beim Jägersburger Pfadfinder e.V. gespeichert werden. Gespeicherte Daten dürfen zur späteren Kontaktaufnahme weiterhin genutzt werden. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Wie sind sie auf uns aufmerksam geworden? (optional)

Internetsuchmaschine Onlinewerbung Facebook O Flyer O Freunde/Bekannte O Sonstiges: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des verantwortlichen Leiters)